



Waschordnung

Die entsprechenden Mietparteien benützen den Waschraum an den ihnen zugeteilten Tagen.
Abtauschen ist gestattet, solange deswegen keine Differenzen entstehen.

Vor Antritt überzeugt man sich, ob die Wasch- und Trockenräume sowie die Einrichtungen in Ordnung sind.
Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen dürfen die Waschräume nicht benutzt werden.
Ebenso ist werktags das Waschen vor 06.00 Uhr und nach 22.00 Uhr zu unterlassen.

Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss separater Waschanleitung zu erfolgen.
Tumbler und andere Trocknungsgeräte sind nach Vorschrift des Herstellers zu bedienen.
Bei Wäsche, die anschliessend im Tumbler getrocknet wird, ist auf den Weichspüler zu verzichten (Verkleben der Fühler im Tumbler).
Für Schäden infolge von unsachgemässem Gebrauch ist der/die MieterIn haftbar.

Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt man sich, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Büroklammern, Münzen, usw.).

Nach jeder Benützung des Waschraums sind folgende Punkte zu beachten bzw. zu erfüllen:

Waschmaschine

Waschautomat und Filter sofort reinigen.
Filter auf Waschmaschine deponieren.
Einfülltüre innen und aussen mit nassem Lappen abreiben und trocknen.
Waschmitteleinfüllöffnung mit Wasser ausspülen.

Tumbler

Flusensieb nach jeder Benützung reinigen.

Allgemeine Reinigung

Waschmittelrückstände auf Waschmaschine, Tumbler, evtl. Abstellflächen sind mit einem nassen Lappen zu entfernen und anschliessend trocken zu reiben.
Es dürfen keine scharfen Putzmittel verwendet werden.
Wischen der Böden in Wasch- und Trockenräumen.

Sofern der/die nachfolgende MieterIn die Waschküche in unsauberem Zustand antrifft, hat er/sie dies dem Hauswart zu melden.

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen, der für die Behebung der Störungen besorgt ist. Kann der Hauswart nicht erreicht werden, wende man sich an die Verwaltung.